



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme

nach der Förderrichtlinie
für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
vom 17. Dezember 2024
(nachfolgend Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“)

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Förderprogramme -

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum **15. Oktober 2025** beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

Gz.: **8521.5.** #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

Hinweise:

- 1) Mit dem Zuwendungsbescheid wird Ihnen eine Frist von insgesamt sechs Monaten (ab Zugang des Zuwendungsbescheides) eingeräumt, nach der die Maßnahmen grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Nachrüstung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystem) begonnen und innerhalb von weiteren drei Monaten nachgewiesen (Bezahlung nach technischer Abnahme des Einbaus) werden müssen.
- 2) Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die im Förderprogramm „Umweltschutz und Sicherheit“ zuwendungsberechtigt sind.
- 3) Der nächste (von Ihnen durchzuführende) Schritt im Verfahren ist der Verwendungsnachweis.
- 4) Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums muss vor Ablauf dessen schriftlich (möglichst unter Verwendung des Vordrucks „Änderungsmitteilung“) beim Bundesamt für Logistik und Mobilität beantragt werden.
- 5) Mit der/den Maßnahme/n darf erst nach Eingang dieses Antrags begonnen werden.¹

Angaben zur antragstellenden Person

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname bzw. Organisation			
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer	
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(4)	Tätigkeitsfeld			
(5)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte antragstellende Person		
		<input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person ²		
(6)	Ansprechperson	Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	

¹ Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrags zu werten. Zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vgl. Nr. 2.2 der FAQ.

² Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

(7)	Bankverbindung	Kreditinstitut	
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC
Angaben zur Zuwendungsberechtigung			
(8)	<input type="checkbox"/> Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden. Ich bin/Wir sind nicht zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802 Buchstabe c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet und bei mir/uns wurde diese nicht abgenommen. Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.		
(9)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind Eigentümer/Eigentümerin oder Halter/Halterin oder Leasingnehmer/Leasingnehmerin oder Mieter/Mieterin von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen ³ .		
Angaben zum Zuwendungsbetrag⁴			
(10)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage/Wir beantragen eine Zuwendung für Abbiegeassistenzsystem/e ⁵ . Das Abbiegeassistenzsystem erfüllt/Die Abbiegeassistenzsysteme erfüllen die Anforderungen der Nummer 4.5 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“. Das Abbiegeassistenzsystem wird/Die Abbiegeassistenzsysteme werden nicht für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 erworben.		
Fristen			
(11)	<input type="checkbox"/> Mir/Uns sind folgende Fristen bekannt. Innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums ist eine technische Abnahme des Einbaus von amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr oder von Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen. <u>Kauf:</u> Die mit Zuwendungsbescheid bewilligte/n Maßnahme/n ist/sind innerhalb von insgesamt sechs Monaten durchzuführen und mit einem Verwendungsnachweis abzurechnen. <u>Leasing/Miete:</u> Neue Leasing- oder Mietverträge sind innerhalb von insgesamt sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen und mit einem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Die Gesamtlaufzeit des Leasing- oder Mietvertrages darf 24 Monate nicht unterschreiten. Bei Abschluss eines Leasing- oder Mietvertrages für ein Fahrzeug mit Abbiegeassistenzsystem ist: <ul style="list-style-type: none"> • der erste Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids vorzulegen. Mit diesem kann die Auszahlung für bereits angefallene anteilige Leasing- bzw. Mietzahlungen beantragt werden. • der Teilverwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen bzw. noch anfallenden anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen im letzten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen. • der abschließende Verwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die restlichen angefallenen anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Miet- bzw. Leasingvertrages, spätestens aber 48 Monate nach dem Tag der technischen Abnahme des Einbaus vorzulegen. 		

³ Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“ sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen t_{zGm} und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.

⁴ Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme.

⁵ Grundsätzlich sind max. 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr und antragstellender Person förderfähig (vgl. Nummer 5.2 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“). Ausnahmen ergeben sich nach Nummer 7.4 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“.

Vorsteuerabzugsberechtigung	
(12)	<p>Ich bin/Wir sind nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug berechtigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „netto“ (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „brutto“ (mit Umsatzsteuer) abgerechnet.</p>
Erklärungen	
(13)	<p><input type="checkbox"/> Dem Antrag ist das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigelegt.</p> <p>Nur mit diesem ist der Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller evtl. noch erforderlichen Nachweise) bearbeitet.</p>
(14)	<p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir für die beabsichtigte/n Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/ unser eigenes Finanzrisiko.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 17. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass Abbiegeassistenzsysteme für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 nicht förderfähig sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass Abbiegeassistenzsysteme, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens zwei Jahre zweckentsprechend zu verwenden sind (Zweckbindungsfrist).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid nicht abzutreten oder zu verpfänden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular beigelegt ist.</p>
(15)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmens- oder Organisationsbezeichnung sowie Registernummer und Tätigkeitsfeld, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Erklärung, Eigentümer/Eigentümerin oder Halter/Halterin oder Leasingnehmer/Leasingnehmerin oder Mieter/Mieterin von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen zu sein, • Erklärung, dass das Abbiegeassistenzsystem/die Abbiegeassistenzsysteme die Anforderungen der Nummer 4.5 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“ erfüllt/erfüllen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass das Abbiegeassistenzsystem/die Abbiegeassistenzsysteme nicht für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 erworben werden, • Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung, • Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung), • Erklärung zum Vorhabenbeginn <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(16)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken. Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert und unter anderem auf Grundlage von Nummer 7.1 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“.</p> <p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.</p> <p>Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.</p> <p>Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.</p>